



ISM-Papier zur Fortschreibung der Polizeiorganisation

## Antworten auf Fragen des Hauptpersonalrates Polizei

Ein Schreiben des ISM vom 5. Januar zur „**Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung**“ hatte in der Polizei für Aufregung und zahlreiche Nachfragen gesorgt. **Margarethe Relet** und **Bernd Becker** vom Hauptpersonalrat Polizei haben sich am 28.1.2010 mit Vertretern der Polizeiabteilung im ISM getroffen, um Fragen anzusprechen, die in diesem Zusammenhang beim Personalrat und bei den Beschäftigten entstanden waren.

Die einzelnen Themenbereiche wurden mit Herrn **Michael Krüger**, Leiter des zuständigen Organisationsreferates sowie mit den Herren Denne und Füssel (Verbrechensbekämpfung), May (Einsatz) und Sinn (Organisation) wie folgt erörtert:

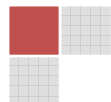
### Prävention

Die geplante „Bündelung“ der Prävention ist so zu verstehen, dass die Präventionsarbeit der Inspektionen und Direktionen im Führungsstab geplant und koordiniert wird. Die auf Behördenebene vorgehaltenen besonderen Angebote und Organisationseinheiten, wie Beratungszentrum, Puppenbühne, Opferberatung, Technikausstellung werden in einem "Zentrum Polizeiliche Prävention" gebündelt und beim Führungsstab organisatorisch angebunden, um die interdisziplinäre (Kriminalität und Verkehr) und behördenweite Zuständigkeit und Bedeutung darzustellen.

***Dazu die GdP:** Es bleibt dabei. Aus unserer Sicht sollten Stabs- und Linienaufgaben getrennt bleiben. Die behördenweiten Aufgaben könnte man bei Direktionen anbinden und im Führungsstab nur koordinierende und planerische Aufgaben wahrnehmen. Die Aufgabe der Prävention in allen Ehren, aber zusätzliches Personal auf Kosten des WSD darf die neue Organisationsform nicht kosten.*

### Sachgebiet Jugendkriminalität am Standort PP

Es wurde klargestellt, dass es natürlich so sein wird, dass der polizeiliche Part in den Häusern des Jugendrechts das Sachgebiet Jugendkriminalität der PD am Standort des PP ist. Vereinzelt war es zu der Annahme gekommen, hier sei von zwei Sachgebieten die Rede. Dem ist nicht so.



## **Stärkung der Polizeiinspektionen**

Das zu erwartende neue Rundschreiben über die Zuständigkeiten wird redaktionell so aufgebaut sein, dass der Grundsatz formuliert wird, dass die Polizeiinspektionen grundsätzlich für die Wahrnehmung aller polizeilichen Aufgaben zuständig sind. Diese wird dann lediglich durch die Beschreibung der Zuständigkeiten anderer Dienststellen eingeschränkt.

*Dazu die GdP: Eine logische Vorgehensweise.*

## **Bearbeitung von „einfachen“ Verstößen gegen das BTMG**

In Ziffer 4.1 des Schreibens vom 5.1.2010 sind die Polizeiinspektionen gemeint, die sich nicht am Sitz einer Kriminalinspektion befinden. Es kommt also **nicht** zu einem erheblichen Aufgabenübergang von der KI zur PI am gleichen Standort.

Die Formulierung im Rundschreiben wird sinngemäß sein: „PI, die sich nicht am Standort einer KI befindet“.

Für den Bereich der PI'en ohne Kriminalbeamte in der Fläche gibt es Regelungen, die nicht in Frage gestellt werden. Die Regelungskompetenz liegt bei den Polizeipräsidenten. Seitens des ISM besteht nicht die Erwartung, dass hier Aufgaben und Personal verschoben werden.

Es wurde noch die Bearbeitung von BTM-Verstößen im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten durch PI'en und PAST'en diskutiert. Es gibt unterschiedliche Verfahrensweisen in den PP. Eine Regelung in der entstehenden Landesvorschrift soll nicht erfolgen.

## **Bearbeitung von Diebstahl unter erschwerenden Umständen**

Wie vor. Auch hier soll weitestgehend die heute bereits bestehende Situation beschrieben werden. Die PI'en am Sitz der KI'en sind nicht betroffen. Änderungen gegenüber den heutigen Regelungen werden nicht erwartet.

*Dazu die GdP: Das war für viele Kolleginnen und Kollegen der entscheidende Knackpunkt. Das ISM-Papier regelt keinen neuen nennenswerten Aufgabenübergang auf die PI'en am Standort der KI'en. Umgekehrt müssen auch die KI'en keinen entsprechenden Personalverlust fürchten. Dort, wo in der Fläche PI'en ohne Kriminalbeamte sind, greifen heute bereits Regelungen (Beispiel Idar-Oberstein, Morbach, Birkenfeld, Baumholder) die von den Vertretern der Polizeiabteilung im Gespräch mit dem HPRP auch nicht in Frage gestellt wurden.*

## **Gemeinsame Sachgebiete Jugendkriminalität**

Bei den PI'en am Standort der KI'en sollen „Gemeinsame Sachgebiete Jugendkriminalität“ eingerichtet werden. Das Attribut „gemeinsam“ wird ausdrücklich verwendet, um die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch Schutz- und Kriminalpolizei deutlich zu machen. Die Anbindung bei der PI begründet sich mit der bereits seit Jahren bestehenden Jugendsachbearbeitung sowie durch die zu erwartenden Anteile von Fällen und Personal.

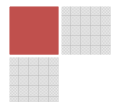
Seitens des HPRP wird die Frage der Leitung solcher Sachgebiete thematisiert und größenabhängig für erforderlich gehalten. Das Thema wird seitens der ISM-Vertreter aufgenommen; aus deren Sicht ist diese personalwirtschaftliche Frage außerhalb des Organisationskonzeptes gesondert zu klären. .

Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Rheinland-Pfalz | [www.gdp-rlp.de](http://www.gdp-rlp.de)

Nikolaus-Kopernikus-Str. 15 – 55129 Mainz

Telefon: 06131/96009-0 – Telefax: 06131/9600999

V.i.S.d.P.: Bernd Becker, Stellv. Landesvorsitzender



**Dazu die GdP:** Der Begriff des „Gemeinsamen Sachgebietes“ ist an dieser Stelle vielleicht mehr als nur eine Überschrift. Aus Sicht der GdP hätte es zunächst genügt, bei den KI'en die Jugendsachbearbeitung zu implementieren. Jetzt geht es auch darum, bewährte Arbeitsweisen (Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Justiz) der Häuser des Jugendrechts auf die Mittelzentren und Landkreise zu übertragen. Ab einer festzulegenden Größenordnung ist die Führung einer solchen Organisationseinheit nicht mehr durch den Leiter des Kriminal- und Bezirksdienstes zu leisten. In den betroffenen Pl'en müssen praktikable Führungsstrukturen geschaffen werden.

### **Gemeinsame Fahndung**

Die Bezeichnung als Sachgebiet soll aus Sicht des ISM den projekthaften und flexiblen Charakter einer Organisationseinheit mit wechselndem Personal aus Schutz- und Kriminalpolizei verdeutlichen. Bei der Bezeichnung Kommissariat wird befürchtet, dass sich Dienststellen der Schutzpolizei nicht mehr wiederfinden und das gemeinsame Engagement nachlässt. Auch hier soll – analog zum Gemeinsamen Sachgebiet Jugendkriminalität“ - in der Vorschrift der Begriff „Gemeinsames Sachgebiet“ Verwendung finden.

**Dazu die GdP:** Die sehr gut funktionierende Fahndung in der heutigen Ausprägung ist Aufgabe von Schutz- und Kriminalpolizei. Die Hinzufügung des Attributes „gemeinsam“ wird dem Ziel, dies darzustellen, wohl eher gerecht, als die Bezeichnung „Sachgebiet“ alleine. Stellt sich aber immer noch die Frage, was der Bezeichnung „Kommissariat“, in dem Fall „Gemeinsames Kommissariat Fahndung“ entgegensteht.

### **Sachgebiet Vermögensabschöpfung**

Bei den Kriminaldirektionen sollen „Sachgebiete VA“ entstehen. Die Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung in der Fläche bleiben davon unberührt.

**Dazu die GdP:** Das eine tun und das andere nicht lassen. So kann den unterschiedlichen Strukturen im Land Rechnung getragen werden.

Künftig soll es so sein, dass die Bezeichnung „Sachbereich“ dem Führungsstab vorbehalten ist. In den Direktionen gibt es „Sachgebiete“ und in den Inspektionen die „Gemeinsamen Sachgebiete“. Der Hauptpersonalrat hat darauf hingewiesen, dass noch die „Sachgebiete Jugendkriminalität“ in den Pl'en, die sich nicht am Standort der KI befinden, und die „Sachgebiete“ in einigen Kommissariaten der ZKI hinzukommen. Die zu erarbeitende Vorschrift soll in diesem Bereich klarer werden. Konkretes wurde dazu nicht besprochen.

Die Themen „Neue Medien / IT-Kriminalität“ und Organisation der Polizei auf Bundesautobahnen sind aktuell in Bearbeitung. Weiter gehende organisatorische Änderungen sind durch die Polizeiabteilung des ISM auf überschaubare Zeit nicht vorgesehen.

**GdP:** Aus Sicht der GdP finden zwar nicht alle Vorschläge uneingeschränkte Zustimmung und Beifall; es gibt aber nach diesem klärenden Gespräch keinen Raum mehr für weitgehende Befürchtungen.

